

## **Baukostenzuschuss**

§ 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt den Netzbetreiber von dem Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu erheben, sofern die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt.

Die Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG errechnet unter Verwendung des vom Verband der Netzbetreiber (VDN) entwickelten Standardberechnungsmodells (2-Ebenen-Modell) den Baukostenzuschuss für das Niederspannungsnetz.

Allen weiteren Netzebenen liegt das Leistungspreismodell gemäß der Empfehlung der Bundesnetzagentur zu Grunde. Entsprechend dem Positionspapier der Bundesnetzagentur vom November 2024 ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem arithmetischen Mittel aus den geltenden veröffentlichten Leistungspreise der jeweiligen Anschlussebene des aktuellen Jahres, in dem der Vertrag geschlossen oder angepasst wurde, und der vergangenen vier Jahre (Jahresbenutzungsdauer  $\geq 2500$ h/a).

Spannungsebene	Preis / Einheit - netto
Niederspannungsnetz 0,4 kV	114,86 € / kW (01.01.2022)
Mittelspannungsnetz 20 kV	127,96 € / kW (01.01.2026)

Bei Rückfragen:

**[netzbetreiber@swk-kl.de](mailto:netzbetreiber@swk-kl.de)**